

Corona Hygienekonzept – Handball Beutlinghalle; TV Wellingholzhausen

Stand: 02-2022

Grundsätzliches

Alle folgenden Vorgaben des Konzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“ plus tagesaktueller Testnachweis:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
 2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung.
 3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist

Zutritt zur Sporthalle für Sportler (w/m/d) und Zuschauer (w/m/d) aktuell nur nach der 2G-Regelung (geimpft-genesen). Ausgenommen von der Testpflicht als Zuschauer sind Schüler*innen, die im Rahmen der Regelung zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden (gilt auch in den Ferien), sowie Kinder unter 6 Jahren.

1. Bei Krankheitssymptomen wie: Fieber und Husten, Schnupfen und grippeartige Symptomen darf die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Sowohl auf dem Parkplatz, als auch auf der Sportanlage ist immer der Mindestabstand von 1,50 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe/Spielpaarung angehören. Im Ein- und Ausgangsbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen.
4. Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet und nach Gebrauch die häufig berührten Kontaktflächen wie Türklinken und Umkleidebänke desinfizierend zu reinigen.
5. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) stehen zur Verfügung.
6. Zum Lüften sind in der Beutlinghalle die Fenster im Flurbereich zu den Umkleiden sowie die Fenster bei der Tribüne sind zu öffnen. Die Eingangstüren am Zuschauereingang sind aufzustellen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Trainings- und Spielbetrieb – Sportler

Wichtiger Hinweis: - Sonderregelung Konzept HVN-Spielbetrieb mit 2G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahme:

Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, müssen einen gültigen Testnachweis vorweisen.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Diese ist beim Betreten der Halle dem Heimverein vorzulegen.

1. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle durch den Sportlereingang. Die Heimtrainer*innen weisen den Gast- und Heimmannschaften die Kabinen zu. In den Flurbereichen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Unmittelbar nach dem Spiel gehen beide Teams in die Kabinen zum Duschen und Umziehen. Nach dem Spiel bzw. Verlassen der Kabinen sind die Kontaktflächen in der Kabine durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zu desinfizieren sowie die Türen zur Sporthalle, Flur und Duschaum zum Durchlüften zu öffnen.
2. Die Kontaktflächen der Zuschauerbereiche werden nach dem Spiel und Verlassen der Zuschauer durch die Heimmannschaft desinfiziert.
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) von dem Trainer/der Trainerin bzw. Mannschaftsverantwortlichen geführt. Die Listen werden vereinsintern geführt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
4. Für die technische Spielbesprechung inkl. Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR A, SR B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten, alternativ kann der Außenbereich genutzt werden. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
5. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit nach dem Spiel) eingehalten werden.
6. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
7. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch die Heimmannschaft zu desinfizieren.

8. Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand zum Kampfgericht einzuhalten, insbesondere bei Spielerwechseln und Team-Timeout ist darauf zu achten.
9. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Corona-Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb – Zuschauer

1. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
2. Zuschauer sind zulässig. Bis 75 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
3. Die Heimmannschaft stellt für die Dauer des Spiels (Anwesenheit bereits 45 Minuten vor dem Spiel) eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Regeln kontrolliert. (2G-Regel/Kontaktnachverfolgung). Die Zuschauer geben im Zuschauereingangsbereich ihre Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit Namen, Vornamen, Anschrift und Telefon-Nr. an oder nutzen hierzu die Luca-App.
4. Die unterste Tribünenreihe ist freizuhalten, um den Abstand zu den Spielbänken zu gewähren. Auch bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist darauf zu achten, dass Zuschauer der Gäste- und Heimmannschaft nicht durchmischt auf der Tribüne sitzen
5. Ein Mund-Nasen-Schutz ist im Tribünenbereich die gesamte Zeit über zu tragen.
6. Das Betreten der Spielfläche ist während des Halbzeitpause nicht gestattet.
7. Beim Spielende haben alle Zuschauer die Tribüne und die Turnhalle umgehend über den Zuschauereingang zu verlassen.

TV Wellingholzhausen - Handballabteilung
02.2022

Zum "Corona-Beauftragten" ist bestellt: Björn Matenaar
wtv_handball@gmx.de